

Stiftung Deutsche Landerziehungsheime

Hermann-Lietz-Schule

Schloss Hohenwehrda

Hinweise zum Erziehungsvertrag

Liebe Eltern,

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn soll vielleicht Schülerin / Schüler der Hermann-Lietz-Schule werden. Vor der Aufnahme wird zwischen Ihnen und der Stiftung, vertreten durch den Heimleiter, ein Erziehungsvertrag geschlossen. Wichtige Punkte dieses Erziehungsvertrages sind:

1. Die Hermann Lietz-Schule ist eine Stiftung, deren satzungsgemäßer Auftrag es ist, Kinder und Jugendliche in ihrer geistigen, sozialen und körperlichen Entwicklung individuell so zu fördern, dass sie mit Zuversicht heranwachsen. Wir möchten in unserer Schule solche Kinder und Jugendliche aufnehmen, deren Eltern unsere Grundsätze einer ganzheitlichen Erziehung bejahen. Jeder soll nicht nur zu einer menschlich angenehmen Heimgemeinschaft, sondern auch zu guten schulischen Leistungen beitragen. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen dem Erziehungsvertrag beitreten.
 2. Mit folgenden Kosten rechnen wir:
 - € 520,- einmalige Verwaltungskosten für Aufnahme und Abmeldung (Aufnahmegebühr)
 - € 29.700,- als jährlicher Erziehungsbeitrag, * aus dem die Aufwendungen für Wohnung, Ernährung, Erziehung und Unterricht abgedeckt werden.
 - Eine Monatsrate als Vorschuss für Nebenkosten (bes. persönlicher Bedarf, gemeinsame Veranstaltungen wie Theater- und Konzertfahrten, die Familientage zu Beginn des Schuljahres, Projektstage, Sport- und Studienreisen) bis zur Beendigung des Erziehungsverhältnisses. - Zwei Monatsraten Kautions. Diese entfällt, wenn Lastschriftinzug vereinbart wird.
 - € 30,- für Kosten, die für die wöchentlichen Familienabende entstehen. Dies ist ein monatlicher Höchstbetrag.
 - Monatliches Taschengeld:
10/11 Jahre alt: € 15,-; 12 Jahre: € 20,-; 13 Jahre: € 26,-; 14 Jahre: € 31,-; 15 Jahre : € 36,-;
16 Jahre: € 41,-; 17 Jahre und älter: € 46,-.
 3. Für die Kündigung gelten feste Fristen: fristlos während der Probezeit zum Monatsende. Sonst drei Monate im Voraus zum Schulhalbjahr (31. Januar) bzw. zum Ende des Schuljahres (31. Juli).
 4. Christiansen-Weniger-Fonds e. V. (Die Mitgliedsbeiträge werden zur Finanzierung von Stipendien verwendet)
 5. Gilden und Arbeitsgemeinschaften
Haushalt und Finanzplanung unterliegen der Kontrolle der Stiftungsaufsicht. Die Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt. Deshalb kommen alle Gebühren ausschließlich der Gewährleistung pädagogischer Arbeit zugute.
- * Der Erziehungsbeitrag kann auch in 12 Monatsraten von € 2.475,- bezahlt werden (bei Bankeinzug). Wegen Stipendien und anderer Förderungsmöglichkeiten sprechen Sie bitte mit dem Heimleiter.